




Der Oldtimer-Weltverband FIVA (Fédération Internationale des Véhicules Anciens) informiert mit dem „EU-Update“ regelmäßig über aktuelle Themen in der EU-Gesetzgebung, die auch historische Fahrzeuge betreffen. Die englischsprachige Original-Version finden Sie auf der Internetseite der FIVA. [Link](#)

 Als Service für die ADAC Oldtimer-, Youngtimer- und Korporativclubs stellen wir hier die deutsche Übersetzung zur Verfügung. Weitere EU-Updates hier: [Link](#)

Engagement der FIVA

Luftqualitätsrichtlinie - Überarbeitete Richtlinie sieht weitere Umweltzonen vor

Am 20. Februar 2024 erzielten das Europäische Parlament und der Rat eine [vorläufige Einigung](#) über die Überarbeitung der EU-Rechtsvorschriften über die Luftqualität. Die überarbeitete Richtlinie umfasst luftverschmutzende Stoffe, einschließlich Feinstaub und Partikel. In der indikativen Liste der Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung sind Umweltzonen und Null-Emissions-Zonen vorgesehen. Der Text muss nun von beiden Mitgesetzgebern förmlich ratifiziert werden.

Die FIVA setzt sich für gemeinsame EU-Richtlinien für Umweltzonen und andere Zugangsbeschränkungen für Fahrzeuge in Städten (UVARs) ein, um eine reibungslose Mobilität innerhalb der EU ohne diskriminierende Vorschriften für historische Fahrzeuge, die durch verschiedene Länder fahren, zu gewährleisten.

Allgemeine Entwicklungen

Paket zur Straßenverkehrssicherheit - Parlament und Rat einigen sich auf vorläufigen Text zu grenzüberschreitenden Verkehrsdelikten

Am 12. März 2024 erzielten der Rat und das Europäische Parlament eine [vorläufige Einigung](#) über den grenzüberschreitenden Austausch von Informationen über straßensicherheitsrelevante Verkehrsdelikte mit einer erweiterten Liste solcher Delikte, einschließlich Fahrerflucht, Nichtbeachtung von Vorschriften an Bahnübergängen usw. Zu den weiteren [Änderungen](#) gehören die Definition des Begriffs "betroffene Person", die Festlegung der Aufgaben der nationalen Kontaktstellen und der zuständigen Behörden sowie die Einführung von Garantien zum Schutz der Grundrechte bei der Bearbeitung von Verstößen gegen die Straßenverkehrssicherheit. Bei den Zugangsbeschränkungen für Kraftfahrzeuge im Stadtgebiet (UVAR) wurde beschlossen, nur solche Verstöße einzubeziehen, die ausdrücklich die Straßenverkehrssicherheit betreffen (z. B. Verstöße in Schulzonen), so dass davon ausgegangen werden kann, dass Verstöße im Zusammenhang mit Umweltzonen nicht von der Norm erfasst werden. Über das vorläufige Abkommen wird in der kommenden Plenarsitzung des Parlaments und der anschließenden Ratstagung abgestimmt, bevor es offiziell in Kraft tritt.

Parallel dazu veröffentlichte der Europäische Rechnungshof im April [einen Bericht](#), in dem er betonte, dass die EU ihre Anstrengungen verstärken sollte, um das Ziel einer Halbierung der Zahl der Verkehrstoten bis 2030 zu erreichen.

Euro 7-Normen - neue Verordnung verabschiedet

Am 13. März 2024 hat das Europäische Parlament die vorläufige Einigung mit dem Rat über die Euro-7-Verordnung angenommen. Der mit 297 Ja-Stimmen, 190 Nein-Stimmen und 37 Enthaltungen angenommene Text wurde gegenüber dem ursprünglichen Entwurf aufgrund von Bedenken über höhere Kosten für Verbraucher und Industrie erheblich geändert. Am 12. April hat der Rat den Text ratifiziert, was bedeutet, dass die [neue Gesetzgebung formell angenommen ist](#). Die Fristen für die Anwendung der Verordnung hängen von der Art des betreffenden Fahrzeugs ab (z. B. 30 Monate für neue Pkw- und Transportertypen und 42 Monate für neue Pkw und Transporter).

Die neuen Euro-Normen gelten in erster Linie für neu hergestellte Fahrzeuge. Bestandsfahrzeuge, einschließlich Oldtimer, müssen die neuen Euro-Normen nicht erfüllen. Allerdings werden Euro-Normen als Benchmark für die Festlegung von Umweltzonen Regeln verwendet, was Auswirkungen auf die Bestandsfahrzeuge haben kann.

Die Euro-7-Verordnung enthält Vorschriften für die Abgasemissionen von Straßenfahrzeugen, aber auch für andere Arten von Emissionen wie Reifenabrieb und Partikelemissionen der Bremsen. Für Pkw und Transporter behält die Verordnung die bestehenden Euro-6-Grenzwerte für Abgasemissionen bei, führt aber strengere Anforderungen für Feststoffpartikel ein. Für schwere Busse und Lastkraftwagen sieht die Verordnung strengere Grenzwerte für verschiedene Schadstoffe vor. Darüber hinaus führt Euro 7 strengere Grenzwerte für Partikelemissionen ein, die beim Bremsen entstehen, mit speziellen Grenzwerten für Elektrofahrzeuge.

Mitglieder der FIVA Legislation Commission: Lars Genild (Vorsitzender), Giuseppe Dell'Aversano, Loic Duval, Wolfgang Eckel, Michail Filippidis, Carla Fiocchi, Peeter Henning, Johann König, Stanislav Minářík, Bob Owen, Bert Pronk und Kurt Sjøberg sowie Gabriel Lecumberri (EPPA - European Public Policy Associates).



✓ Protecting ✓ Preserving ✓ Promoting

Automobiles Kulturgut schützen, erhalten und fördern.